



(Nachdruck sämtlicher Original-Beiträge verboten.)

Kurverhältnisse und Anstellung eines Badekommissars zu Wiesbaden vor hundert Jahren.

Von Th. Schüler.

Für die Einwohner Wiesbadens und namentlich für die Kurinteressenten ist eine Einrichtung erwähnenswert, die vor nunmehr hundert Jahren auf den Antrag des Regierungspräsidenten Ibell getroffen wurde, um den Fremden eine Annehmlichkeit zu schaffen und dadurch die Kur zu heben. Wie Ibell in seinem im Februar 1816 an das nassauische Staatsministerium gerichteten Antrage ausführte, mehrte sich der Zustrom der Fremden von Jahr zu Jahr, und es machte sich der Mangel eines „Fremden-Anfrags-Comptoirs“ oder Badekommissariats recht fühlbar. Vielfach komme vor, daß ankommende Badegäste und vergnügungslustige Reisende in Bad- und Gasthäusern abgewiesen würden und nach langem Umherlaufen froh sein müßten, in einer engen und unbequemen Privatwohnung Unterkunft zu finden. Eine unter Kontrolle der Polizeidirektion stehende Behörde, bei der die Fremden Rat und Unterstützung fänden, sei dringend nötig geworden. Sie müßte Auskunft geben können über die vorhandenen Badhäuser, ihre Einrichtungen und ihre Preise, über die in Gast- und Privathäusern zur Verfügung stehenden Fremdenzimmer und ihre Preise. Daß diese bei Beginn der Badetur angegebenen Preise auch bei stärkerem Andrang festgehalten würden, bleibe Sache der Polizeidirektion, damit in der Hochsaison „ein höchst unschicklicher Wucher“ vermieden werde. In gleicher Weise müßte das Badekommissariat über die Preise für Speisen und Getränke im Kurhause, in den Bad- und Gasthäusern und in den Garfküchen Aufschluß geben können, und auch hier sei darauf zu halten, daß die anfänglich festgesetzten Preise bei größerem Zulauf nicht erhöht würden, da sich besonders die Garfküche die Überfüllung an Sonntagen gern zu nuze machen. Schließlich müßte bei der neuen Behörde eine vollständige Arzneitaxe der beiden Apotheken, ein namentliches Verzeichnis der vorhandenen Ärzte und Wundärzte und ein Nachweis derjenigen Personen und ihrer Bedingungen zu finden sein, die sich der Bedienung der Fremden widmeten. Die Bekanntgabe der in Wiesbaden anwesenden Fremden hätte, wie bisher, wöchentlich einmal, und zwar vom 15. Mai bis 15. Oktober in besonderen Listen, im Winter im Wochenblatt — jedoch mit größerer Zuverlässigkeit als bisher — zu erfolgen. Einen Unterschied zwischen Bad- und Gasthäusern bei der Verpflegung der Fremden zu machen, sei nicht mehr zeitgemäß.

Das nassauische Staatsministerium hieß am 25. März 1816 die geplante Keuerung gut, wollte jedoch darauf bedacht genommen wissen, daß den Vermietern und Speisewirten nicht zu große Beschränkungen auferlegt würden, denn es müßte ihnen überlassen bleiben, „aus ihrem Eigentum unter Benutzung der sich ergebenden Umstände den größtmöglichen, durch die Konkurrenz ohnehin in bestimmte Schranken gewiesenen Vorteile zu ziehen.“

Am 6. Mai forderte die Polizeidirektion, der die Ausführung des Planes übertragen war, Reflektanten auf die Stelle eines Badekommissars zum Melden auf, und am 7. Juni brachte sie im „Wiesbader Wochenblatt“ Folgendes zur allgemeinen Kenntnis:

„Um die Bedürfnisse und Wünsche der den hiesigen Kur- und Badeort besuchenden Fremden zu befriedigen, denselben alle Bequemlichkeiten, Vergnügen und ökonomischen Vorteile zu verschaffen, welche die glückliche Lage der hiesigen Stadt und die berühmten Heilkräfte ihrer Quellen auf eine so mannigfaltige Art darbieten, ist von Herzoglicher hoher Landesregierung ein Bade-Commissär in der Person des Herrn Heinrich Wehrauch von hier bestellt worden, welcher gegen eine mäßige Belohnung von den Anfragenden die Verpflichtung hat, allen Fremden während der Badezeit diejenigen Nachrichten und Aufschlüsse zu erteilen, welche dieselben rüchlich der Einmietung in Bad-, Wirts- und Privathäuser, der Aufwartung, der Einrichtung des Badens, des Preises der Lebensmittel, der Anwesenheit von andern Fremden, der öffentlichen Lustbarkeiten, Spaziergänge, Luftpartien, des hier befindlichen ärztlichen Personals etc. zu wissen verlangen.“

Indem die unterzeichnete Stelle sich beeifert, diese Einrichtung öffentlich zu verkünden, wird sie selbst es sich zur angenehmen Pflicht machen, den resp. Fremden in polizeilicher Hinsicht jede Art von Dienstgefälligkeiten zu bezeigen.“

In weiteren Veröffentlichungen gibt die Polizeidirektion den Bad- und Gastwirten, sowie den Hauseigentümern, die Zimmer vermietet, sodann den zur Bedienung der Fremden bereiten Personen anheim, dem Badekommissar diejenigen Angaben zu machen, die in ihrem eigenen Interesse für wünschenswert erachtet würden. Und Wehrauch selbst macht bekannt, daß er bestrebt sein werde, den Wünschen der Fremden bestmöglichst zu entsprechen, und daß er täglich von 7 bis 9 Uhr vormittags und von 5 bis 7 Uhr nachmittags in seinem Hause Nr. 144 zu sprechen sei. Dieses Haus stand am Michaelsberg. Heinrich Wehrauch war Schneider.

Dieses Badekommissariat ist nicht zu verwechseln mit dem Polizeikommissariat im Kurhause, dem bis März 1816 der Kriegsrat v. Coll und von da ab der Revisionsrat Schüler vorstanden.

Wie waren nun die örtlichen und bürgerlichen Verhältnisse Wiesbadens in jener Zeit beschaffen? Nach einer Personenstandsaufnahme aus dem Anfang des Jahres 1816 zählte die Stadt in 490 Wohnhäusern 700 Bürgerfamilien, 145 Einzelpersonen mit eigener Haushaltung, über 170 Staatsdiener und 58 Privatbeamte, wie Advokaten, Profuratoren, Diurnisten usw. mit zusammen 4608 Seelen. Nicht gerechnet ist ein in der Stadt untergebrachtes Infanterie-Bataillon. Geboren wurden 1816 190 Kinder, es starben 124 Personen und es verhehelichten sich 46 Paare.

Auf den 24 Straßen oder Gassen und einigen Verbindungsgässchen der Stadt, unter denen die Friedrichstraße, die Wilhelmstraße und die Nerostraße als die neuesten zu nennen sind, ließ die Keulichkeit bei der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betätigung der Einwohner manches zu wünschen übrig. Doch

der sehr rührige Polizeidirektor Naht suchte auch hierin Wandel zu schaffen. Ende Mai 1816 ließ er ausschellen, daß das Mistfahren und Treiben von Vieh durch die Allee am Kursaal während der Kurzeit bei 2 Reichsthaler Strafe verboten sei, weil dieses auch durch die Kerostraße und den Sonnenberger Weg einerseits, sowie durch die Friedrichstraße nach der Erbenheimer Chaussee andererseits geschehen könne. Und einige Tage später gab er bekannt, daß jeder Fuhrmann, der von seinem schlecht geladenen Mistwagen oder ungenügend verwahrten Kastenarren Kot in den Straßen verliere und nicht auf der Stelle wegräume, eine Strafe von 30 Kreuzern zu gewärtigen habe. Dieselbe Strafe werde Den treffen, der sein Vieh nach 6 Uhr morgens austreibe, da die Hirten bei Arreststrafe verpflichtet seien, die Stadt mit ihrem Vieh zu dieser Stunde verlassen zu haben. Eine Stunde später mußten die Straßen vom Kot gereinigt sein. Daß dieses geschah, dafür hatten die vier Polizeidiener zu sorgen, die in den vier Revieren oder Quartieren der Stadt ihrem Dienst nachgingen.

Wie es nach Einbruch der Dunkelheit auf den Straßen ausgesehen haben mag, läßt die am 20. Juni 1816 erfolgte Bekanntmachung der Vergebung von sechs Dhm alten holländischen Kübols für die „Reverberirlampen“ der städtischen Laternenanstalt ahnen. Doch waren für nächtliche Sicherheit und Ruhe einige Nachtwächter verantwortlich, die nach alter guter Sitte stündlich die Zeit mit Hornsignalen bekannt gaben und durch einen frommen Wunsch ihre Aufmerksamkeit bekundeten, während der Feuerwächter auf dem Uhrturn in der Marktstraße durch Glodenzichen und Aushängen einer bunten Laterne auf Feuergefahr hinwies.

Wie die Straßen- und Sicherheitspolizei, so lag auch die Aussicht auf Lebensmittel und ihre Preise bei Naht in guter Hand. Von besonderem Interesse ist bei den durch den Krieg nötig gewordenen jetzigen Vermischungen ein Polizeierlaß, den er am 7. August 1816 zur Warnung für Müller und Bäcker bekannt gab. Darin sagt er, er habe in Erfahrung gebracht, daß einige Müller den Betrugsversuch so weit trieben, daß sie unpreiswürdige Gemische von Roggen- und Weißmehl mit geringeren Mehlsorten lieferten. Um diesen Betrügereien ein Ende zu machen und den Müllern den Wahn zu nehmen, als seien sie durch herkömmlichen Mißbrauch zu Vermischungen befugt, verbiete er diese bei schwerer Polizeistraf. Das Nachmehl vom Weizen, sowie Gries, Knet- und Gerstenmehl sei besonders zu verkaufen, also auch den Bäckern jede Vermischung strengstens verboten. Erhalte ein Bäcker vom Müller schlechtes Mehl und er zeige es nicht sofort an, so mache er sich wie dieser strafbar. Die Einwohner, die schlechtes Schwarz- oder Weißbrot erhielten, seien aufgefordert, dasselbe sofort der Polizei gegen Erstattung ihrer Ausgabe einzuliefern, damit sie gegen den schuldigen Bäcker oder Müller vorschreiten könne.

Nicht weniger scharf war Nahts Bierkontrolle, die uns zeigt, wie man dem Publikum beachtenswerte Fingerzeige zu geben bemüht war. Nach einer Bekanntmachung vom 27. September 1816 wurde bei einer an diesem Tage stattgehabten Bierprobe das Jungbier des Heinrich Verner, Jakob Schlitt, Konrad Ciaias, Ratsherrn Weigand, Heinrich Schmitt, Friedrich Stritters Witwe und Michael Bayerle als gut befunden und die Maß (4 Schoppen) zu 6 Kreuzer taxiert; das des Karl Schwaburger, Fritz Fedz, Georg Luz, Philipp Schneider, Nikolaus Gütthwohl, Heinrich Freyh, Konrad Weigand und Christian Plum war mittelmäßig und wurde mit 5 Kr. bewertet; das des Reinhard Bücher und des Balthasar Dambmann wurde als schlecht bezeichnet und zu 4 Kr. taxiert, das des Jakob Schlitt junior und des Christian Schularz aber als völlig unpreiswürdig zum Auslaufenlassen bestimmt. Lagerbier zum Preise von 7 Kreuzern die Maß war nur bei Friedrich Scheurer und bei Wilhelm Thon zu haben. An Bierquellen fehlte es also nicht, doch war der Stoff für unverwöhnte Kehlen berechnet.

Zur Anstellung von Vergleichen zwischen damals und jetzt seien die Lebensmittelpreise vom Herbst 1816 hier wieder gegeben; es kostete ein Pfund gutes Ochsenfleisch 14 Kreuzer, geringeres 13 Kr., Kalb- und Schweinefleisch 12 Kr., Kuh-, Rind- und Hammelfleisch 11 Kr., Dorsfleisch 20 Kr., Nierenfett 22 Kr., Speck 24 Kr., Bratwurst 20 Kr., gemischte Leber- und Blutwurst 10 Kr., reine Schweine-Leber- oder Blutwurst (bei F. Cron und Jak. Cron sen.) 16 Kr., ein Kalbskopf 10 Kr., ein Hammelskopf 7 Kr., ein vierpfündiges Roggenbrot 16 Kr., ein fünfpfündiger Wasserwed und ein vierpfündiger Milchwed 1 Kr., ein Malter Weizen zu 160 Pfund 13 Gulden, ein Malter Korn 10 1/2 Gulden, ein Kumpf Erbsen oder Linsen 40 Kr., ein Kumpf Kartoffeln 6 Kr., ein Ei 1 Kr., ein Handläse 1 Kr., ein Pfund frische Butter 24 Kr., ein Schoppen Milch 2 Kreuzer usw.

Zur Befriedigung der Bedürfnisse von Einwohnern und Fremden dienten 15 Metzger, 14 Bäcker, 26 Krämer, 5 Obst-

und Gemüsehändler, 3 Gartlöche, 2 Kaffeewirte, 4 Zuderbäder und 10 Bierbrauer.

Die ihnen von der Polizei bestimmten Lebensmittelpreise, sowie die Polizeitagen und Marktoreise der benachbarten Städte wurden allwöchentlich zur öffentlichen Kenntnis gebracht, da auch viele der Kurfremden sich selbst befähigten.

Anwesend waren von Mitte Mai 1816 ab wöchentlich 300 bis 400 Fremde, später 650 und mehr, so daß ihre Zahl während der Kurperiode auf 10130 anwuchs. Bei Beginn des 19. Jahrhunderts zählte man deren durchschnittlich 5000 im Jahr. Ihre Unterkunft verteilte sich auf die Bad- und Gasthäuser: Adler, Bär, Blume, Schwarzer Bod, Zwei Böde, Goldener Brunnen, Deutsches Haus, Einhorn, Engel, Englischer Hof (diesen Namen nahm der vormalige „Rindsfuß“ im Juni 1816 an), Stadt Frankfurt, Friedrichsburg (später Hof Holland), Goldene Kette, Goldenes Kreuz, Krone, Drei Kronen, Weißes Lamm, Weiße Lilien, Goldener Löwe (Gasthaus), Weißer Löwe (Badhaus), Wilder Mann, Rotes Männchen, Stadt Mainz, Halber Mond, Nassauer Hof, Rebhuhn, Reichsapfel, Ritter, Rose, Weißes Roß, Schützenhof, Weißer Schwan, Sonnenberg (an der Ecke der Spiegel- und Webergasse), Spiegel, Stern, Weiße Taube und Grüner Wald.

Die Aufnahme von Fremden in Privathäusern kam nur in einzelnen Fällen vor und scheint erst nach der Einsetzung des Badekommissars allgemeiner geworden zu sein; denn während zu Beginn der Kur des Jahres 1816 nur 2 Fremde bei zwei Privaten, später 10 Fremde bei vier Privaten untergekommen waren, hatten in der Woche vom 12.—18. August bereits 26 Personen in acht Privathäusern Unterkunft gefunden.

Wegen zunehmender Nachfrage nach Mietwohnungen und Bädern baute im Jahr 1816 Frau Geyer ihr Badhaus zum weißen Löwen erweitert neu auf und nannte es nachher „Römerbad“, weil sich bei den Grundarbeiten römische Baderanlagen gefunden hatten. In gleicher Zeit ließ Hafloch im Engel einen Anbau mit Gastzimmern ausführen, Frau Freinsheim in der Rose 24 neue Baderäume anlegen und Schlichter im Adler einen Hinterbau aufrichten.

In den Badhäusern und Gasthöfen waren Zimmer für 1 1/2 bis 4 Gulden wöchentlich zu haben. Die Preise der Bäder beliefen sich auf 1 1/2 bis 2 Gulden wöchentlich. Das Gemeindebad war für die Einheimischen unentgeltlich, für fremde Dienstboten und Tagelöhner kostete jedes Bad einen Kreuzer. Nur der Schützenhof, der Adler und die Rose waren bis 1816 zugleich Speisewirtschaften, die übrigen Badhäuser durften ihren Gästen keine Speisen verabreichen; doch mußten sie ihnen auf Verlangen Gelegenheit zum Kochen geben. In den drei Badhäusern und mehreren Gasthäusern wurde öffentliche Tafel zu 16 Kreuzer bis 1 Gulden gegeben, wobei kleine Musikkapellen die Teilnehmer vergnügten. Kaffee, Schokolade und Tee wurden dagegen, wie in den Gasthäusern, so auch in den Baderhäusern verabreicht; außerdem waren diese Getränke und „viele Sorten Likörs“ in dem Hirtischen Kaffeehaus gegenüber dem Schwarzen Bod erhältlich.

Zu Vergnügungen und zur Unterhaltung bot sich den Kurgästen mancherlei Gelegenheit. Besonders beliebt waren Tanzbelustigungen, von denen der sonntägliche „Ball d'entré“ im Kurhause die größte Anziehungskraft ausübte; der Eintritt für Herren kostete einen Gulden, „die Frauenzimmer sind frei“, heißt es in einer Ankündigung des ersten Kurhausballles für Pfingstmontag 1816. „Außer der sonntägigen Musik auf dem Geisberg wird während der ganzen Kurzeit auch Montag, Mittwoch und Freitag wie gewöhnlich Harmonie- und Tanzmusik daselbst anzutreffen sein,“ gibt das Wochenblatt vom 14. Juni 1816 bekannt. In dem vom 5. Juli heißt es: „Sonntags und Montags ist auf der Walkmühle Tanzmusik anzutreffen.“ Am 15. August war im großen Saale des Kurhauses auch Kinderball bei freiem Zutritt, und gelegentlich des letzten der Sonntagsbälle im Kurhause am 15. September fand eine Beleuchtung des Gebäudes und seiner Umgebungen statt.

Daß mehr noch wie Tanz- und Unterhaltungsmusik das Hazardspiel im Kurhause die Besucher anlockte, läßt darauf schließen, daß die Gewinnsucht viele Fremden nach Wiesbaden führte. Zu ihrer theatralischen Unterhaltung hatte sich Ende Mai 1816 die Schauspieldirektre Müller „mit einer zahlreichen Gesellschaft“ eingefunden, während ein gewisser Gram aus Koblenz in seiner am Herrngarten errichteten Bude das Publikum mit „3 1/2 Fuß hohen Marionetten“ belustigte.

Trotz der neuen Kurhausanlagen war der Herrngarten (etwa auf dem Platz der „Rose“) immer noch der Sammelpunkt für Zerstreuung suchende Kurgäste, weil sie dort nicht nur Kurzweil fanden, sondern sich auch an den Buden der Händler mit allerlei Notwendigkeiten versehen konnten. Zu den vielseitigsten und besuchtesten Verkäufern im Herrngarten gehörte Ludwig

Criton, „Zur großen Peise“; denn neben Galanteriewaren aller Art, Frauen- und Herren-Bekleidungsgegenständen, Pariser Haarshöhlen gegen Gicht, Näh- und Schreibzeugen, Toilette-stücke, Rauch- und Schnupftabak usw. verkaufte er: Knallbriefe, Knallerbsen, Knalltrauchkerzen, Knallbänder, Knallsibubusse und sonstige Scherzartikel. Er war in Wiesbaden alleinberechtigt zum Vertrieb von Johann Maria Farina's kölnischem Wasser. Ein anderer Händler des Namens Ciarcy hatte am Wachtthause des Kurjaals „eine Niederlage von Kupferstichen, verbunden mit vorzüglich guten Gitarren nach Wiener Art,“ wo er aber auch Barometer, Thermometer, „Bier, Essig, Wein, Branntwein, Sirup und mehrere andere Waren“ absetzte.

Zu Ausflügen der Fremden nach benachbarten Orten fehlten damals noch bequeme Gelegenheiten. Für Begünstigte ließ Friedrich Götz jeden Dienstag und Freitag eine Chaise nach Mainz fahren, mit der man gegen ein Fahrgeld von 32 Kreuzern befördert werden konnte. Außer diesem Gelegenheitsfuhrwerk waren bei zehn Hauderern und Mietkutschern der Stadt bespannte Wagen erhältlich.

Für Leidende war es mit ärztlicher Hilfe noch schlecht bestellt, da außer einem Militärarzt nur drei praktizierende Ärzte (Lehr, Pez, Rullmann) für Einwohner und Fremde in Wiesbaden wohnten. Sie hatten drei Chirurgen oder Heilgehülften zu ihrer Unterstützung, während acht Schröpfer oder Bader die Mehrheitskranken behandelten.

§ 5

Christian II., Graf zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen.

(1812 bis 1856.)

Von Oskar Suts, Pfarrer zu Nerne-Dortmund.

Christian II., Franz Seraphin Vinzenz wurde als einziger Sohn des Grafen Christian I., Ludwig Alexander zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen (1771—1819) und seiner Gemahlin Seraphine Franziska Marie Anna, Prinzessin von Borcia, Tochter des Franz Seraph, Fürsten von Borcia, und der Barbara, Freiin von Jöchlingen von Jochenstein, am 10. Februar 1812 in Graz geboren. Sein Vater, Graf Christian Ludwig Alexander, zeichnete sich als österreichischer Offizier in den Koalitionskriegen gegen Frankreich so aus, daß er zum Obersten befördert wurde und den Maria-Theresia-Orden erhielt. Nachdem er im Jahre 1811 seinen Abschied genommen und sich in Arabien niedergelassen hatte, starb er dort am 20. Februar 1819. Eine Gedenktafel in der Kirche zu Westerburg erinnert noch heute an ihn. Nach dem frühen Tode seines Vaters wurde Christian Franz Seraphin von seinem Oheim, dem wegen seiner Tapferkeit rühmlichst bekannten Grafen August Georg Gustav¹⁾, k. k. Feldmarschalleutnant und Vizegouverneur von Mainz (1770—1849), erzogen. Er erblte die militärischen Tugenden desselben und brachte es daher innerhalb 16 Jahren bis zum Obersten. Im Kampf gegen das ausrührerische Ungarn (1848—1849) zeigte er „eminenten Mut und hohe Befähigung,“ avancierte zum Generalmajor und Brigadier zu Temesvar und zeichnete sich als solcher bei der Belagerung dieser Festung durch heldenmütige Ausdauer aus. Im Jahre 1850 wurde er zum Feldmarschalleutnant ernannt. Neben seiner militärischen Befähigung bewies er auch diplomatisches Geschick und wurde daher zu diplomatischen Verhandlungen wiederholt in Anspruch genommen. Im Jahre 1850 wurde er als österreichischer Kommissar zum Bundestag nach Frankfurt geschickt und von der Bundesversammlung beauftragt, die Ordnung in Kurhessen, wo zwischen dem Kurfürsten und der Volksvertretung wegen der Steuerbewilligung ein erster Verfassungskonflikt ausgebrochen war, wiederherzustellen. Bis November 1851 blieb er in Kassel, wurde dann Oberkommandant in Krakau, um im April 1852 nochmals zur Beendigung der Verfassungsangelegenheit auf kurze Zeit nach Kassel zurückzukehren. Im folgenden Jahre bekam er eine schwierige diplomatische Sendung nach Konstantinopel, um verschiedene Differenzen Österreichs mit der Pforte zu beseitigen. Österreich verlangte u. a. eine bessere Behandlung der bosnischen Christen und Maßregeln gegen die ungarischen Flüchtlinge von seiten der hohen Pforte. Der Graf entledigte sich seines Auftrags mit solchem Geschick, daß, nachdem er am 30. Januar

abgereist war, bereits am 14. Februar die Annahme sämtlicher Forderungen Österreichs durch die Pforte erfolgte. Nach seiner Rückkehr wurde er Blatus (Reirat, Stellvertreter) des Gouverneurs von Ungarn und füllte diese schwierige Stellung zur vollen Zufriedenheit des Kaisers aus. Im Jahre 1855 wurde er Kommandant des 2. Armeekorps mit dem Sitz in Krakau, wo er sich rasch die Hochachtung und Liebe der Einwohner in hohem Maße erwarb. Seit 1843 war er auch k. k. Kämmerer und Geheimrat, außerdem Ehrenbürger von Ofen, Pest und Temesvar, ferner Ritter der Eisernen Krone 1. Klasse und des Verdienstkreuzes, Kommandeur des Stephans- und Leopoldordens, sowie Ritter von hohen preussischen, hessischen, russischen und belgischen Orden.

Obwohl Graf Christian durch seine hohe Stellung in österreichischen Diensten sehr in Anspruch genommen war, vernachlässigte er doch seine Stammlande nicht. Er ließ die Gebäude der Westerburg restaurieren und die Türme mit den 9 Fuß dicken Mauern in einer Höhe von 70 Fuß wieder aufzuführen.

Von Graf Christian existieren zwei Lithographien, die eine von Kaiser, die andere von Herberth, beide mit der Unterschrift: „Christian, Graf von Neu-Leiningen-Westerburg, k. k. Wirkl. Geh. Rat, Feldmarschall-Leutnant, Regimentsinhaber, Kommandant des 2. Armeekorps in Krakau, Herr der Grafschaft Westerburg und Schöbel im Herzogtum Nassau.“

Erwähnt sei noch, daß der Graf als Fechter und Pistolenschütze in der ganzen österreichischen Armee berühmt war. Seine Meisterchaft im Schießen war so groß, daß er oft Kastanien mit einem Pistolenschuß von den Bäumen holte. Er war ein Mann, der sein Leben duzendmal kalten Blutes in der Schlacht wie im Duell gewagt hat. Schließlich soll er auch an einer im Duell erhaltenen schweren Wunde gestorben sein. Nebenfalls schied er ganz plötzlich und unerwartet im Alter von nur 44 Jahren zu Krakau aus dem Leben am 1. Oktober 1856. In Wien wurde er bestattet; in der Kirche zu Westerburg erinnert eine Gedenktafel noch heute an den wackeren Helden. In dem Pfarrarchiv zu Schöbel befindet sich noch die gedruckte Anzeige seines Todes mit folgendem Wortlaut:

„Charlotte, Gräfin Neu-Leiningen-Westerburg²⁾, k. k. geheime Raths- und Feldmarschall-Lieutenant's-Witwe in Wien und Seraphine, Gräfin Neu-Leiningen-Westerburg³⁾, Stiftsdame des k. k. Damenstifts zu Innsbruck, geben die höchst herribende Nachricht: daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, ihren innigst geliebten Neffen, beziehungsweise Bruder, Seine Erlaucht den Herren Christian, Grafen zu Neu-Leiningen-Westerburg, Herren der Grafschaft Westerburg und Schöbel im Herzogtum Nassau, St. i. apostolischen Majestät des Kaisers von Österreich wirklichen geheimen Rat und Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant und Commandanten des 2. Armeekorps, Inhaber des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 21, Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone 1. Klasse, Commandeur des kais. österr. St. Stephans- und Leopold-Ordens, Besitzer des österr. Militär-Verdienstkreuzes, Ritter 1. Klasse der kais. russischen Orden der heil. Anna, des heil. Stanislaus und des königl. preuss. rothen Adler-Ordens, Großkreuz des königl. bayr. St. Michael, des königl. belgischen Leopold- und des kurhessischen Löwen-Ordens, Ambigene⁴⁾ des Königreichs Ungarn, Ehrenbürger der königl. Freistädte Ofen, Pest und Temesvar, in seinem thatkräftigen Alter von 44 Jahren in ein besseres Leben abzurufen. Er entschlief zu Krakau nach einem kurzen Krankenlager am 1. Oktober 1856 um 11 Uhr Nachts selig in dem Herrn.

Die entseelte Hülle wurde nach dem Ritus⁵⁾ der evangelischen Kirche A. R.⁶⁾ am 3. Oktober l. J. Nachmittags um 4 Uhr, in Krakau eingeseget und nach den vorgeschriebenen militärischen Ehrenbezeugungen nach Wien überführt, wo selbe am 6. Oktober l. J. Nachmittags um 5 Uhr, am Währinger Stadt-Friedhofe in die gräfliche Familiengruft nach nochmaliger Einsegnung in der Stille beigesetzt werden wird.

Der Verbleibene wird dem frommen Andenken empfohlen.
Wien, am 5. Oktober 1856.“

¹⁾ Charlotte Sophie Leopoldine, geb. Scholz von Schmiedau, geboren am 19. April 1799, vermählt mit Graf August Georg Gustav, dem Oheim und Erben des Grafen Christian, im Jahre 1808, gestorben am 5. März 1809. — Sie war von seltener Aeußerlichkeit. Ihr Bild befindet sich im Schloß zu Westerburg.

²⁾ Seraphine (1810—1874) war die einzige Schwester und Nachfolgerin des Grafen Christian. Mit ihrem Tode erlosch der Nassauer Zweig des Hauses Neu-Leiningen.

³⁾ Staatsbürger.

⁴⁾ S. v. a. Gebrauch oder religiöse Gebräuche.

⁵⁾ A. R. heißt Augsburgische Konfession oder lutherischer Konfession.

¹⁾ Siehe „Alt-Nassau“ Nr. 12 von 1919

L. von Sacher-Masoch erzählt über Graf Christian noch folgende gut beglaubigte Geschichte: „Der Graf war kurz vor Schluß des Jahres 1855 mit seinem Adjutanten, Hauptmann Baron Urraca, und dem früheren Offizier Zued in Wiesbaden beisammen. Auf die Frage, ob der Graf an Geister glaube, erwiderte er, daß es in seinem alten Stammschlosse Westerburg der Sage nach in der Neujahrsnacht spuke; er schlug vor, diese Nacht dort zuzubringen, um die dortigen Geister herauszufordern; hierbei könne jeder seinen Mut beweisen. Die drei genannten Herren fanden sich in der Silvesternacht 1855/56 auf der Westerburg ein, und als die Schloßuhr während der heiteren Abendmahlzeit Mitternacht schlug, fiel in dem Vorzimmer eine Rüstung mit lautem Krach zu Boden, da eine eiserne Klammer, welche die Rüstung hielt, von Roste zerfressen, und der Stein, auf dem sie stand, in der Mitte geborsten war. Als die Herren am nächsten Morgen beim Frühstück wieder zusammen kamen, ergab es sich, daß der Graf etwas Ernstes erlebt haben mußte, denn der sonst so mutige und tapfere Mann war ganz bleich und verstört und verneinte endlich auf heftiges Drängen: „Was mir begegnet ist, wird nie über meine Lippen kommen, aber denken Sie daran, daß ich dieses Jahr nicht überleben werde.“ Auf das Zureden der anderen, er möge sich doch solchen Einbildungen nicht hingeben, sprach er: „Es sind keine Einbildungen, Sie werden sich feinerzeit an das erinnern, was ich Ihnen heute gesagt habe.“ Tatsächlich starb Graf Christian in demselben Jahre ganz unerwartet und plötzlich.

Da Graf Christian unvermählt geblieben war, fiel die Grafschaft Westerburg und die Hälfte von Schabed an seine einzige Schwester Seraphine Franziska Barbara Christine, Gräfin zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen (1810 bis 1874). Mit dem Tode dieser frommen, wohlthätigen Gräfin (gest. 11. November 1874) erfolgte der Nassauer Akt der Linie Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen. Kraft der von Graf August Georg Gustav zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen errichteten Erbfolgeordnung fiel nun das ganze Erbe an die Linie Alt-Leiningen. Der gegenwärtige Chef dieser Linie, Graf Friedrich III. Vinzent Franz, ist der erste, der die beiden Standesherrschaften Albenstadt in der Wetterau und Westerburg-Schabed in Nassau in seiner Hand vereinigt hat.

Altnassauer Allerlei.

= Das Einhaus bei Müttan. Wer im hohen Taunus dahinwandert und bei Weilmünster bereits das große Hügelgelände erreicht, das sich in großen Linien zum Lahntal hinabzieht, der trifft auf der Landstraße ein hochgelegenes, einlamiges Haus, im Volksmund Einhaus genannt. Seit Jahrhunderten steht es dort oben und diente ursprünglich als nassauisches Zollhaus. Zollhäuser und Zollwirthshäuser hatte das Nassauer Land in alter Zeit freilich mehrere, denn so klein die Grenzen auch waren, man hütete sorglich das Recht, von den durchziehenden Kaufleuten Abgaben zu erheben, denn in einer Zeit, da es noch keine Steuersysteme nach heutigen Begriffen gab, mußte der Zoll eben die moderne Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Mietsteuer ersetzen. Von den ehemaligen historischen Zollhäusern Altnassaus ist das Einhaus wohl am typischsten. Einmal steht es auf stiller Landstraße im Bergelände; wer von Weilmünster hinauf sieht nach der Höhe, der sieht die Straße oben über den Berggrändern dahinziehen. Eng und niedrig ist die Bauart des Einhauses — rechte, unverfälschte Altnassauer Art. Rechts und links überblickt man von hier aus die Landstraße. Der Zollner hatte es leicht — wenn von der Ferne ein Zug Plantwagen nahte, konnte er sich schon „vorbereiten“. Er öffnete dann die kleinen Schiefenfensterchen, läutete die Glocke, und wenn der Zoll entrichtet war, dann ging der Schlagbaum in die Höhe und der Plantwagen konnte durchs Nassauer Land passieren. Wer denkt da nicht an Spitzweas traute Schilderungen aus der guten alten Zeit; auch Meister Schwind hat uns solche Szenen am Schlagbaum der Stadttore gemalt. . . . Einhaus hatte als Zahlstelle durch die Kreuzung der beiden großen Zoll-Landstraßen doppelte Bedeutung. Selbst späterhin, als 1815 in Nassau die allgemeine Abschaffung der Zölle erfolgte, blieb das Einhaus der Haltepunkt für den Eilwagenverkehr, der sich hier übers Gebirge von Nord nach Süd und von Ost nach West vollzog. Als dann der Eilwagenverkehr von Usingen aus durchs Weital erfolgte, wurde es auf dem Einhaus stiller und seit der Erbauung der Taunusbahnlilien Homburg-Weilburg ist das Einhaus

völlig dem großen Verkehr entrückt worden. Die „Frankfurter Straße“ und die „Hessenstraße“ waren zwei der großen historischen Hauptlandstraßen in Nassau, wo der Landzoll erhoben wurde. Die Frankfurter Straße führte von der Saalburg, also vom Hesse-Homburgischen ins Nassauische. Der erste nassauische Ort war Wehrheim, dem schon im Jahre 1372 Kaiser Karl IV. Stadtrechte erteilte und einen Jahrmarkt verlieh. Wer auf diesem Markte Waren einfuhrte, mußte freilich Zoll bezahlen. Das schädigte nach und nach diese Märkte und gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab man auf dem Wehrheimer Markt Zollfreiheit. Die „Hessenstraße“, die die Frankfurter Straße am Einhaus kreuzte, kam von St. Goarshausen und lief über Patersberg, Vogel, Zollhaus bei Mubershausen, Niederfelters, Haintchen usw. nach Kassel. In einer Chronik heißt es, daß der Zollerheber von einer Gemeinde, deren Holzfuhrer er frei durchließ, 12 Albus Bestechgeld erhielt. Die Hessenstraße brachte den ganzen Verkehr von der Rheingegend und im Besonderen von dem „Blauen Ländchen“ nach dem Hesse-Kasselschen und umgekehrt. So war es kein Wunder, wenn dort oben am Einhaus jahraus, jahrein ein lebhafter Fuhrverkehr sich abrollte. Heute ist es im Einhaus still geworden. Die Schantgerechtigkeit blieb dem ehemaligen Zoll- und Gebüchhaus freilich bis auf den heutigen Tag, aber die Landstraße, die oben im Gebirge liegt, einsam und still, denn ein paar Kilometer weiter westlich fährt die Bahn durchs Tal und ließ die Landstraßen verwaisen. M. Harrach.

J. B. Der Burgfriede auf dem Schlosse in Hadamar 1660. Während der jetzigen Kriegszeit ist das Wort „Burgfriede“ wieder in Schwang gekommen. Es dürfte daher am Plage sein, darauf hinzuweisen, um was es sich dabei handelt. Zu dem Zweck geben wir den Erlaß des Fürsten Moriz Henrich von Nassau-Hadamar hier wieder, der den Burgfrieden auf dem Schlosse seiner fürstlichen Residenz betrifft. Allen Beamten, Edelknechten, Hofjüngern und jedermann wird zur Kenntnis gebracht, daß am Hofe niemand den andern bei Leibstraf mit ungebührlichen, unehelichen Worten oder Werken schmähen oder mit der Tat beleidigen darf, sondern ein jeder soll seines Amtes und Berufs Geschäfte, dazu er verordnet ist, treulich verrichten und gegen den andern sich mit freundlichen, guten, sitzamen Worten und Gebärden dermaßen verhalten, daß zu einigem Unrat kein Anlaß gegeben werde. Im Fall aber jemand so verfahren sein sollte, der in diesem unserm Hause und anderswo die Wehr zude und auf den andern mit ernstem Mut schlagen oder stechen oder gar blutrünstig machen sollte, der soll ohne alle Mittel in die Straf des Burgfriedens verfallen sein und mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet werden; es soll dabei nicht vonnöten sein, über denselben vorher zu Recht zu sitzen. So aber einer seine Wehr gegen den andern in ernstem Mut zudet, gleichwohl denselben aber nicht verwundet oder blutrünstig macht, der soll die rechte Hand verwirkt haben. So einer den andern an unserm Hofe, er sei Edel oder Unedel, einen Schelmen schelten würde, so soll ihnen beiden durch den Hofmeister der Hof verboten und ein jeder in einer besonderen Herberg auf seine Kosten untergebracht werden. Keiner vom Hofgesinde soll bei zehn Gulden Strafe mit denselben essen oder trinken, bis die Sache in der Güte oder mit Recht oder mit der Faust ausgetragen ist. Bei welchem das Unrecht befunden wird, der soll neben der verwirkten Strafe, welche dem Hofmeister und Hofräten zur Kenntnis zu bringen ist, zehn Gulden in die Almosenbüchse geben oder sich des Hofes enthalten. Jeder Hofdiener soll auch schuldig sein, seinen Knecht und Jungen, sobald er sie annimmt, an unsern Burgfrieden erinnern, damit sich jeder vor Schaden hüte. Dieser unser Burgfriede erstreckt sich hier in Hadamar nicht nur auf das Schloß, sondern reicht außerhalb desselben von den Schloßpforten an über die Holzbrück und den Reitplatz, den Fuhrweg hinauf oberhalb der Herrenwießen her bis ans Siechenhaus, von da den Fahrweg langs den Herrengarten herum bis auf und über die Elbersteiner Brück und von dannen durch die Pforten* langs dem Bürgerbadhaus und fort durch den Herrengarten langs dem Schloßgraben bis wieder an den Vorhof an den Schloßpforten. Dies bringen wir zur Kenntnis, damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldige.

J. B. Der Dietricher Markt. Nach dem Dillenburg'schen Intelligenz-Blatt erfreute sich der Dietricher Markt gegen Ende des 18. Jahrhunderts großer Berühmtheit. Der Aukttrieb an Pferden, Ochsen und anderem Vieh war bedeutend und der Handel ging flott; auch mit Krämerwaren war der Markt stets gut versehen. Selbst aus der Pfalz kamen die Bauern nach Dietrichen mit Fässern voll Wein und handelten Vieh dagegen ein. Der Markt Zoll war gering. Von einem verkauften Ochsen waren 3 Albus zu entrichten und dementprechend war der Zoll fürs andere Vieh festgesetzt. Im Jahre 1774 wurde der Markt auf den ersten Dienstag nach Michaelis verlegt.